



## **Erklärung von World Gymnastics zu den Urteilen des Schweizerischen Bundesgerichts zum Finale der Frauen im Bodenturnen der Kunstturnerinnen bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris**

**\*2026-02-02-:** World Gymnastics (WG) nimmt die Urteile des Schweizerischen Bundesgerichts vom **23. Januar 2026** (*Rechtssachen 4A\_438/2024, 4A\_494/2024, 4A\_510/2024, 4A\_512/2024, 4A\_594/2024*) zu den Anfechtungen im Zusammenhang mit dem Bodenfinale der Frauen bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris.

- **Bei der Entscheidung über den Revisionsantrag von Jordan Chiles und USA Gymnastics** erkannte das Bundesgericht an, dass Fernsehaufzeichnungen eines privaten US-Medienunternehmens für die Beurteilung relevant sein könnten, ob die im Namen von Jordan Chiles eingereichte Untersuchung innerhalb der damals geltenden Frist von einer Minute rechtzeitig erfolgt war.
- World Gymnastics war während des ursprünglichen Verfahrens keine Kenntnis von der Existenz dieser spezifischen zusätzlichen Beweise gegeben. Dennoch hatte es bereits empfohlen, das Verfahren nicht zu überstürzen, um sicherzustellen, dass die Entscheidung auf der Grundlage einer vollständigen Beweisaufnahme getroffen werden kann. World Gymnastics begrüßt die Tatsache, dass das Schiedsgericht für Sport (CAS) nun in der Lage sein wird, den Fall auf der Grundlage vollständiger Beweise neu zu bewerten, um eine sachlich korrekte Entscheidung für alle betroffenen Athleten zu treffen.
- In Bezug auf das festgestellte Fehlen eines zuverlässigen Mechanismus während des Wettkampfs zur Überprüfung der Einhaltung der Untersuchungsfrist (damals eine Minute) stellt World Gymnastics fest, dass sich ein solches Problem in Bezug auf diesen spezifischen Aspekt des Untersuchungsverfahrens zum ersten Mal bei den Wettkämpfen in Paris 2024 ergeben hat.

**Aus dieser unglücklichen Erfahrung hat World Gymnastics Lehren** gezogen und seitdem ein verbessertes Untersuchungsverfahren eingeführt.

Das neue System bietet Offiziellen und Interessengruppen eine klare Rückverfolgbarkeit in Echtzeit. Es soll verhindern, dass sich die Schwierigkeiten, die bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris aufgetreten sind, wiederholen.

In separaten Entscheidungen, mit denen andere Einsprüche gegen die CAS-Entscheidungen zurückgewiesen wurden, bekräftigte das Bundesgericht die Bedeutung der „Field of Play“-Doktrin und betonte die Notwendigkeit, die Endgültigkeit und Sicherheit von Sportergebnissen zu wahren und eine übermäßige Judizialisierung (Anfechtung) von Wettkampfergebnissen zu vermeiden.

**World Gymnastics** kann diese Bekräftigung eines grundlegenden Prinzips zur Beilegung von Sportstreitigkeiten nur begrüßen. Mit Blick auf die Zukunft wird World Gymnastics eine gründliche und ausgewogene Neubewertung des Falls durch das CAS auf der Grundlage der nun vollständigeren Beweislage unterstützen.

Parallel dazu wird World Gymnastics seine Wettkampfbestimmungen weiter stärken, um die Interessen der Athleten zu schützen und sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Wettkämpfen weiterhin von sportartspezifischem Fachwissen und nicht von Rechtsstreitigkeiten bestimmt werden.

\*WG press release, Lausanne, 02-Feb-2026

\*Übersetzung: GYMmedia INTERNATIONAL